

**CDU** KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999, Fax: 725 898
E-Mail: CDU-Fraktion.Rheingau-Taunus@t-online.de

16. August 2018

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Antrag Sozialer Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes zum TOP III.7:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird, in Abstimmung mit der KWB, beauftragt, eine Analyse des Ist-Zustands sowie der zukünftigen Bedarfsentwicklung von sozialem Wohnraum im Rheingau-Taunus-Kreis, unter Einbeziehung vorliegender Datenerhebungen wie der Liste der Wohnungssuchenden oder der Zahl und Dauer der Belegungsbindungen sowie den Erhebungen zur Fehlbelegungsabgabe sowie statistischer Prognosedaten durchzuführen und auf dieser Grundlage Maßnahmen zur bedarfsgerechten sozialen Wohnraumförderung in allen 17 Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises vorzuschlagen.
2. Als Einstieg sollte die Beschäftigung mit den Grundlagen eines Wohnraumversorgungskonzeptes dienen. Es ist dem Kreistag darzulegen, ob die Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes ein sinnvolles Instrument der Kreisentwicklung sein kann.
3. Die Ergebnisse sind dem Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises vorzulegen.

Begründung

Die Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt sind vielfältig. Oftmals ist das Haushaltseinkommen zu niedrig um eine bezahlbare Wohnung am Markt zu erhalten. Die soziale Wohnraumförderung ist als Hilfeleistung für diejenigen, die sich nicht aus eigener Kraft mit einer angemessenen Wohnung versorgen können, gedacht. Den Rahmen der jeweiligen Förderprogramme gestaltet das Land Hessen.

Um trotz schwieriger Rahmenbedingungen erfolgreiche Maßnahmen in diesem Bereich umsetzen zu können, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten, Kreis, Kommunen und der KWB notwendig. Diese Verantwortungsübernahme macht sich der Rheingau-Taunus-Kreis als Kontingenträger der gebundenen Wohneinheiten zur Aufgabe. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, ein Konzept für die Bedarfsentwicklung und den sich daraus ergebenden Maßnahmen zu erstellen.

Dabei ist jeder finanzielle Spielraum auszunutzen. Ein wichtiger Ansatz ist es deshalb, die Fehlbelegungsquote im Rheingau-Taunus-Kreis und die sich ergebende Höhe der Fehlbelegungsabgabe zu ermitteln, um dieses Finanzvolumen bei der Konzeption für die Schaffung sozialen Wohnungsraumes mit einzubeziehen.



André Stolz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion